



KIRCHBAUVEREIN ST. MARKUS e.V.

Kleinostheim Mainaschaff Stockstadt

Kirchbauverein St. Markus e.V.
Kleinostheim-Mainaschaff-Stockstadt

Kleinostheim, 15.10.2023

An alle Vereinsmitglieder und unsere Mandatsträger
Herrn Thomas Abel, Kleinostheim, Pfarrer
Frau Stephanie Mainka, Mainaschaff, Pfarrerin
Frau Brigitte Kneisel, Stockstadt, stellv. Vorsitzende
Herrn Joachim Wiegand, Kleinostheim, Schriftführer

**Einladung zur Mitgliederversammlung 2023
am Donnerstag, den 16.11.2023 um 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum Mainaschaff**

mit der Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden zu den Aktivitäten 2022
2. Vorlage und Erläuterungen Kassenjahrbericht 2022
3. Bericht der Kassenprüferin
4. Entlastung Vorstand einschließlich Kassenführung
5. Bericht über offene Aktivitäten aus vergangenen Jahren
6. neue Aktivitäten 2023 und 2024
7. Verschiedenes - weitere Wünsche, Anträge

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Stefan Beck – Vorsitzender

Schulstraße 1 63801 Kleinostheim
eingetragen Amtsgericht Aschaffenburg Nr. VR 943
Vorsitzender Stefan Beck, Stockstadt, Stellvertreterin Brigitte Kneisel, Stockstadt
Bankverbindung: VR-Bank eG. Fil. Kleinostheim IBAN: DE40 5019 0000 4102 5251 70 BIC: FFVBDEFF
Gemeinnützigkeit zuletzt bestätigt am 01.08.2022 vom Finanzamt Aschaffenburg unter Nr. 204-109-50236
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10b Abs. 4 EStG, §9 Abs. 3 KStG, §9 Nr.5 GewStG).
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid länger als 3 Jahre seit der Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994-BSt.Bl. I S.884)